

## **Richtlinien der Fakultät für Mathematik und Physik für die Einreichung einer Kumulativen Dissertation im Fach Physik**

Stand: Juli 2019

Nach der Promotionsordnung der Albert-Ludwigs-Universität für die Fakultät für Mathematik und Physik, die am 1. Juni 2016 in Kraft getreten ist, kann nach §8 Absatz 3 der Promotionsausschuss für das Fach Physik auf Antrag auch die Einreichung mehrerer zusammenhängender wissenschaftlicher Arbeiten des Doktoranden/der Doktorandin als kumulative Dissertation zulassen.

Hierfür gelten folgende Regeln:

1) Der Doktorand /die Doktorandin beantragt beim Fachvorsitzenden Physik des Promotionsausschusses die Einreichung einer kumulativen Dissertation. Der Antrag muss vom Erstbetreuer/von der Erstbetreuerin unterstützt werden. Zu jeder eingereichten Publikation muss der Doktorand/die Doktorandin darlegen, welchen wesentlichen Beitrag er/sie geleistet hat und an welchen Stellen der Publikation die eigene Arbeit vorgestellt wird.

2) Wenigstens drei Publikationen in deutscher oder englischer Sprache sind erforderlich, die in begutachteten, international anerkannten Fachzeitschriften publiziert oder nachweislich zur Publikation angenommen sind. Der Doktorand/Die Doktorandin muss bei jeder dieser Arbeiten einen wesentlichen Beitrag geleistet haben.

3) Mindestens zwei der eingereichten Publikation müssen Hauptpublikationen sein, die sich durch eines der folgenden Kriterien auszeichnen:

a) Der Doktorand / die Doktorandin muss entweder einziger Autor / einzige Autorin sein oder als der/die Hauptautor/in in der Autorenliste gekennzeichnet sein, z.B. durch besondere Kennzeichnung oder als Erstautor(in) einer nicht alphabetisch gereihten Autorenliste. Der/die Hauptautor/in muss von allen Autoren/innen den größten Beitrag zur Publikation geleistet haben.

b) Alle Autoren erklären schriftlich, dass der Doktorand/die Doktorandin Hauptautor/in der Publikation ist.

c) In Zweifelsfällen, bzw. falls die Zustimmung aller Mitautoren nicht vorliegt, entscheidet der Promotionsausschuss nach Anhörung des Doktoranden/der Doktorandin, des Erstbetreuers/der Erstbetreuerin sowie ggf. weiterer Autoren/Autorinnen über die Einstufung als Hauptpublikation.

Die zwei Hauptpublikationen dürfen in keiner anderen kumulativen Dissertation der Fakultät als Hauptpublikation verwendet werden, bzw. verwendet worden sein.

4) Den eingereichten Publikationen ist eine ausführliche Darstellung voranzustellen, die eine kritische Einordnung der Forschungsthemen und wichtigsten Erkenntnisse aus den Publikationen in den Kontext der wissenschaftlichen Literatur zum Thema sowie die Würdigung und Darstellung des individuellen eigenen Beitrags des Doktoranden/der Doktorandin und des Beitrags der weiteren Autoren/Autorinnen der einzelnen Publikationen vornimmt. Zwischen den einzelnen Publikationen sind Überleitungen und Verbindungen zu erstellen. Die Dissertation muss mit einer Diskussion und Zusammenfassung schließen.

5) Für die Begutachtung gelten die gleichen Regeln wie für Monographien. Die Gutachter/Gutachterinnen beurteilen das Gesamtwerk und sind in keiner Weise durch die Beurteilung der erfolgten Publikation oder Publikationszusage gebunden. Insbesondere haben sie einzuschätzen, ob die Hauptautorschaft glaubhaft ist.